

Gleichstellungs- Aktionsplan für Duisburg



Frauenforum

EU-Charta konkret

Frauen und Stadtentwicklung

Impressum

Herausgegeben von:

Stadt Duisburg
Der Oberbürgermeister
Referat für Gleichstellung und Frauenbelange/
Frauenbüro
Burgplatz 19
47051 Duisburg

Telefon: 0203/283-3316

Telefax: 0203/283-3964

E-Mail:

frauenbuero@stadt-duisburg.de

Hompage:

www.duisburg.de/frauenbuero

Duisburg, Oktober 2009



Gleichstellungs-Aktionsplan für Duisburg

Heft 2:

Kriterien für eine frauengerechte Stadtentwicklung

Kurz und bündig

Wir danken allen, die uns bei der Erarbeitung der Inhalte dieser Broschüre mit ihren Beiträgen im Rahmen des Frauenforums „EU-Charta konkret. Gleichstellungs-Aktionsplan für Duisburg in den Bereichen Umwelt und Stadtplanung“ am 7. November 2008 unterstützt haben:

Ingrid Köth-Jahr, Gleichstellungsbeauftragte des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW (MUNLV)

Christel Schwiederski, Journalistin
E-Mail: doppelpunkt.bonn@t-online.de

Dr. Dorothee Zschocke, Stadtplanerin, Duisburg

Dipl.-Ing. Doris Reich, Stadtplanerin,
Büro Raum Planung, Dortmund

sowie

den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Frauenforums für ihre Diskussionsbeiträge

Inhalt

Vorwort	6
Kriterien für eine frauengerechtere Stadtentwicklung	9
■ Geschlechterdifferenzierende Daten	9
■ Siedlungsstruktur	10
■ Funktionsmischung und kurze Wege	11
■ Wohnen	12
■ Freiräume	13
■ Mobilität	14
■ Sicherheit im öffentlichen Raum	15
■ Beteiligung und Partizipation	16
■ Repräsentanz	17

Vorwort: **Liebe Leserin, lieber Leser,**

mit dem Beschluss zur Umsetzung der „Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ in Duisburg vom 28. 4. 2008 hat der Rat der Stadt die Initiative der Frauenbeauftragten ausdrücklich unterstützt und seitdem wird der „Gleichstellungs-Aktionsplan für Duisburg“ unter Federführung des Referats für Gleichstellung und Frauenbelange/Frauenbüro konzeptionell entwickelt, mit den verschiedensten Aktionen auf den Weg gebracht und zu unterschiedlichen Schwerpunktthemen erarbeitet.

Weitere Infos auf der Internet-Seite des Frauenbüros unter **www.duisburg.de/frauenbuero**

Den Auftakt für die Erarbeitung des Gleichstellungs-Aktionsplans für Duisburg bildeten die Themen Stadtplanung und Umweltschutz, die im Rahmen des 1. Frauenforums zum Gleichstellungs-Aktionsplan für Duisburg im November 2008 aus Frauensicht und unter der Perspektive der Geschlechtergerechtigkeit in Theorie und Praxis präsentiert und diskutiert wurden. Der Hintergrund für die Beschäftigung mit diesem Themenkomplex im Rahmen des „Gleichstellungs-Aktionsplans für Duisburg“ ist Artikel 24 „Nachhaltige Entwicklung“ der EU- Charta, wo es heißt, dass „die Grundsätze nachhaltiger Entwicklung bei der Planung und Entwicklung von Zukunftsstrategien (...) umfassend beachtet werden müssen“ und dass der Grundsatz der Gleichstellung von Frauen und Männern als grundlegende Dimension in allen Planungen und Strategieentwicklungen für die nachhaltige Entwicklung (...) zu berücksichtigen“ ist.

Zugeparkte Bürgersteige, Grünanlagen ohne Spielplatz, schlechte Einkaufsmöglichkeiten, fehlende Fahrradständer: lauter kleine und größere Ärgernisse, die das Alltagsleben erschweren.

Sie betreffen Frauen oft noch mehr als Männer, und alte Menschen, Mütter und Kinder ganz besonders: Denn ihr Leben spielt sich zum größeren Teil im direkten Wohnumfeld ab.

Eine geschlechtergerechte und am Alltagsleben orientierte Stadtentwicklung verbessert die Lebensqualität von uns allen.

Deshalb wird sich das Frauenbüro der Stadt Duisburg in den nächsten Jahren weiterhin für eine frauengerechte Infrastruktur in Siedlungsgebieten einsetzen. Eine Basis dafür sind die vielfältigen Forschungsergebnisse zum Thema „Frauen und Stadtentwicklung“.

Genauso wichtig ist aber, dass Frauen bei Planungen und Entscheidungen ihre Erfahrungen und Interessen einbringen - als Expertinnen des Alltags bei Planungen mitmischen.



Wir möchten Sie ermuntern, sich gemeinsam mit dem Frauenbüro der Stadt Duisburg für eine zukunftsfähige Entwicklung zu engagieren

- und möchten Sie dabei unterstützen, unter anderem mit dieser Broschüre.

Sie enthält kurz und knapp einige wichtige Kriterien und Checklisten, auf die Frauen besonders achten sollten, wenn Sie bei Planungen mitmischen wollen.

Denn die Orientierung an solchen Kriterien nutzt allen:
So kann sich eine Stadt entwickeln, die sich an den Bedürfnissen, Belangen und Interessen *aller* Bevölkerungsgruppen orientiert: Junger und Alter, Einheimischer und Zugewanderter, Männer und - worauf diese Broschüre besonders abzielt - insbesondere auch der Frauen.

Wir freuen uns auf Ihre Beteiligung,
Ihr Engagement und Ihre Rückmeldung!



Doris Freer
Frauenbeauftragte der Stadt Duisburg

Kriterien für frauengerechte Stadtplanung

Geschlechterdifferenzierende Daten

Jede gute Planung bedarf einer Analyse von Bevölkerungsstruktur Haushaltsgrößen, Arbeitsstätten, Verkehrsaufkommen usw., egal ob für die Gesamtstadt, einen Stadtteil oder ein Teilgebiet geplant wird. Zum Teil kann auf amtliche Statistiken zurückgegriffen werden, zum Teil sind Sondererhebungen notwendig.

Es sollte unbedingt das Geschlecht mit erhoben werden und die Auswertung sollte Differenzen oder Gemeinsamkeiten zwischen Frauen und Männern verdeutlichen.

Mögliche Fragen:

- Wer ist von der Planung betroffen (differenziert nach Geschlecht, Alter, Ethnie, sozialer Stellung)?
- Sind in die Analyse geschlechterdifferenzierende Daten eingeflossen?
- Sind feststellbare Unterschiede, z. B. in der Nutzung von Straßen oder Grünflächen, zwischen den Geschlechtern zu erkennen?
- Welche Angebote, Einrichtungen oder Gebäude werden von wem genutzt?



Siedlungsstruktur

Um die vielfältigen Anforderungen des Alltags zu bewältigen, ist die Erreichbarkeit von Wohnungen, Arbeitsstätten, Versorgungseinrichtungen, Freiräumen usw. von großer Bedeutung. Für Kinder, Jugendliche, ältere Menschen und einen großen Teil der Frauen sind der öffentliche Nahverkehr, das Fahrrad und die Fußwege bei den täglichen Wegen besonders wichtig.

Unter dem Gesichtspunkt der Siedlungsstruktur, also dessen, was vorrangig im Flächennutzungsplan festgelegt wird, sind deshalb unter anderem folgende Fragen von Bedeutung:

- Wurde eine räumliche Verteilung der verschiedenen Nutzungen innerhalb des Planungsgebietes festgelegt?
- Wurden bei der Planung räumliche und inhaltliche Bezüge zwischen Quartier, Stadtteil und der gesamten Stadt berücksichtigt?
- Ermöglicht eine angemessene Dichte, dass die soziale Infrastruktur ausgelastet ist und sich Nahverkehr und Einzelhandel wirtschaftlich tragen?

Funktionsmischung und kurze Wege

Für die Organisation des Alltags sind kurze Wege wichtig. Es kommt also darauf an, in den Stadtteilen eine Funktionsmischung zu erreichen.

Einige Voraussetzungen dafür sind:

- nichtstörende Gewerbegebiete in Wohnbereiche integrieren, zum Beispiel
- Dienstleistungen wie Handwerker oder Friseur, kleine Büros;
- die Wohnnutzung in Kerngebieten (Innenstadt) sichern;
- eine vertikale Nutzungsmischung, das heißt innerhalb von Häusern für belebende Nutzungen in den Erdgeschoss-Bereichen sorgen (z. B. Einzelhandel, Dienstleistungen, Büros).

Darüber hinaus sollte darauf geachtet werden, dass

- Einrichtungen wie Kindertagesstätten, Schulen, Spielplätze, Friedhöfe usw. in erreichbarer Nähe zu den Wohngebieten, Haltestellen und Einzelhandelsbetrieben vorgesehen werden;
- Einkaufszentren auch gut zu Fuß, mit dem Rad oder mit dem ÖPNV erreichbar sind.



Wohnen

Die Planungen im Bereich „Wohnen“ betreffen die Gestaltung von ganzen Wohngebieten ebenso wie die von einzelnen Häusern. Eine Mischung der Wohnungsgrößen und Mietpreise ermöglicht bei veränderten Lebenssituationen (z. B. durch Geburt von Kindern, Erwerbslosigkeit oder Übergang in die Rente) ein Verbleiben im gewohnten Umfeld.

Wichtige Kriterien sind zum Beispiel:

- Mischung unterschiedlicher Wohnungsgrößen und Wohnformen und auch unterschiedlicher Eigentumsformen, um eine Mischung der Bewohnerschaft zu erreichen;
- Integration zielgruppenspezifischer Wohnungsangebote, zum Beispiel für Familien und Alleinwohnende, Seniorinnen und Senioren; oder beispielsweise auch - für Frauen - ein Beginenhof;
- Bereitstellung von Gemeinschaftsräumen und Flächen für Gemeinschaftsanlagen - zum Beispiel um Fahrräder oder Kinderwagen abzustellen - und für die Kommunikation zwischen den Bewohnerinnen und Bewohnern.

Freiräume

Freiräume, zum Beispiel ein Park, müssen den unterschiedlichen Bedürfnissen der Menschen gerecht werden. Hierzu müssen die geschlechtsspezifischen Anforderungen und Bedürfnisse an die Gestaltung der öffentlichen Freiräume zunächst ermittelt werden.

Wichtige Kriterien sind unter anderem:

- Kinderspiel- und Kommunikationsbereiche, dazu gehören zum Beispiel Sitzgelegenheiten im Park;
- nutzungsneutrale bzw. multifunktionale Flächenangebote, zum Beispiel eine Wiese, auf der unterschiedliche Menschen Verschiedenes machen können;
- besondere Nutzungsangebote für Mädchen;
- Kleinkinderspielplätze in Sicht- bzw. Rufweite von Wohnungen.
- Werden bei der Ausstattung auch Toilettenanlagen eingeplant und wurde an Wickeltische in Frauen- und Männertoiletten gedacht?
- Sind die Flächen zu Fuß und mit dem Fahrrad sicher zu erreichen?
- Werden ausreichend Flächen für spontane Kommunikation geschaffen?



Mobilität

Gerade Frauen haben eine Vielzahl von Wegen zu bewältigen, auch als Begleitung von Kindern, älteren und pflegebedürftigen Personen. Nach wie vor nutzen sie seltener als Männer ein Auto. Eine gendergerechte Planung berücksichtigt dies - und kommt auch Kindern, Jugendlichen und alten Menschen zugute, denn auch sie fahren seltener mit dem Auto. Deshalb sind zu wichtigen Einrichtungen (Schulen, Kindertagesstätten, Schwimmbädern, Bibliotheken usw.) und zu Erholungsflächen sichere, direkte und ansprechende Wegenetze für Fußgänger, Radfahrende und ÖPNV-Nutzer zu planen.

Mögliche Fragen:

- Ist das Planungsgebiet mit dem ÖPNV gut erreichbar?
- Ist das Gebiet über attraktive Fuß- und Radwege gut an die Umgebung angebunden?
- Wie sind die Haltestellen mit Sitzgelegenheiten, Wetterschutz, Beleuchtung usw. ausgestattet?
- Sind Haltestellen in Ruf- und Sichtweite belebter Bereiche gelegen, wie sieht es in Abend- und Nachtstunden aus?
- Sind die Aufenthaltsqualitäten im Straßenraum gesichert (ausreichende Gehwegbreiten, Plätze und oberirdische Quermöglichkeiten, die barrierefrei sind; dies ist besonders wichtig für ältere und behinderte Menschen, aber auch für jemanden, der mit einem Kinderwagen unterwegs ist)?
- Werden bei kleinräumigen Verkehrserhebungen und -beobachtungen Daten geschlechtsspezifisch erhoben und ausgewertet?

Sicherheit im öffentlichen Raum

Insbesondere ältere Menschen, Frauen und Mädchen machen ihr Ausgehverhalten oft von der Sicherheit abhängig. Ein Aspekt ist die Sicherheit durch soziale Kontrolle und Einsehbarkeit. Deshalb sollten Sichtbarrieren, etwa durch Hecken oder Mauern, vermieden werden. Für Fußgänger und Radfahrer sind die Hauptverbindungen nicht durch monostrukturierte Gebiete wie Grünanlagen oder Gewerbegebiete, die ab 17 Uhr ausgestorben sind, zu legen.

Beispielhafte Kriterien für die Gewährleistung der Sicherheit:

- Entstehen bei der Anordnung von Gebäuden „Angsträume“ (z. B. Nischen und Vorsprünge)?
- Sind Orte und Plätze durch eine gewisse Dichte belebt und bieten sie eine soziale Kontrolle (Blickkontakte und Hörweite zu anderen Menschen)?
- Sind belebte Gebäudeteile zur Straße orientiert?
- Beeinträchtigen Bepflanzungen die Übersichtlichkeit und Einsehbarkeit?
- Werden Überführungen für Fußgänger und Radfahrer geschaffen anstatt Unterführungen?
- Sind die Zugänge zu Infrastruktureinrichtungen und deren Parkplätze gut ausgeleuchtet?
- Sind Grün- und Freiflächen mit direkten, sicheren und attraktiven Hauptwegen gestaltet, die nachts für eine gefahrlose Querung sorgen?

Beteiligung und Partizipation

Bei Planungen sollten möglichst alle betroffenen Bevölkerungsgruppen beteiligt sein, mit einer guten Mischung von Alter, Geschlecht, Nationalität und sozialer Stellung. Hilfreich sind unterschiedliche Arten der Beteiligung, z. B. öffentliche Begehungen, aktivierende Formen wie Workshops, Informationsveranstaltungen oder Anhörungen. Wie und wohin eingeladen wird, entscheidet oft mit darüber, wie viele und welche Personen tatsächlich am Prozess mitwirken.

Wichtige Fragen für die Prüfung sind u. a.:

- Können alle von der Planung betroffenen Bevölkerungsgruppen, insbesondere auch Frauen, erreicht werden?
- Können sich diese Gruppen artikulieren? Ist an eine Übersetzung oder Dolmetscher gedacht?
- Wie kann gewährleistet werden, dass auch Migrantinnen beteiligt werden?
- Werden Orte für Veranstaltungen gewählt, die den Bürgerinnen und Bürgern bekannt, vertraut und gut erreichbar sind?
- Ist eine Kinderbetreuung nötig?



Repräsentanz

Frauen und Männer sollten gleichermaßen in den zuständigen Gremien vertreten sein. Auch bei der Vergabe von externen Aufträgen kann die Geschlechterverteilung berücksichtigt werden.

Mögliche Kriterien:

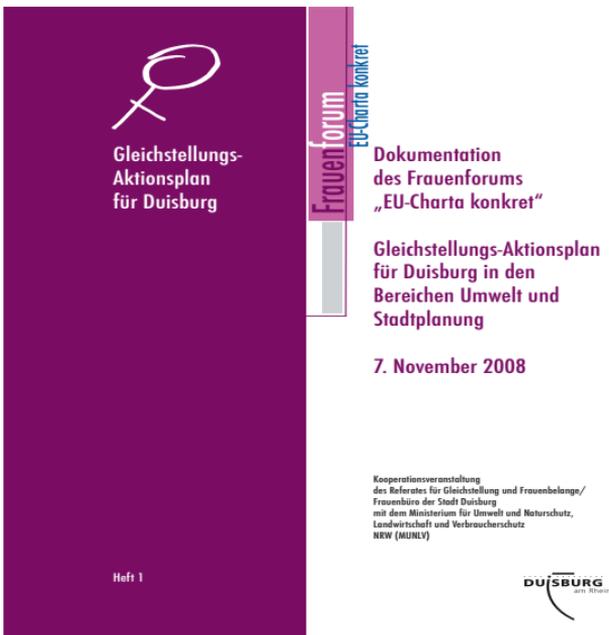
- Mit welchen Anteilen sind Frauen und Männer in den politischen Gremien vertreten?
- Wie sieht das Verhältnis Frauen/Männer in Projektteams und Entscheidungsgremien aus?
- Sind bei Wettbewerben Frauen gleichermaßen in der Jury vertreten?

Bereits erschienen:

Gleichstellung-Aktinsplan für Duisburg, Heft 1:
Dokumentation des Frauenforums „EU-Charta
konkret“.

Gleichstellungs-Aktionsplan für Duisburg in den Be-
reichen Umwelt und Stadtplanung (7. November 2008),
Duisburg, Juni 2009

Die Dokumentation kann im Frauenbüro angefordert oder
auf unserer Homepage heruntergeladen werden.





Persönliche Notizen:

A series of 18 horizontal dotted lines for writing notes.



www.duisburg.de/frauenbuero

